



M.1 Konzept Elternmitwirkung (EM) Schule Meierskappel

1. Ausgangslage

Die Elternmitwirkung (EM) versteht sich als Partnerin der Schule und unterstützt die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Lernenden. Die EM ist ein Bindeglied zwischen den Eltern und der Schule.

2. Allgemeine Bestimmungen

Die EM ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Alle Mitglieder der EM arbeiten ehrenamtlich und freiwillig.

3. Ziel

Die EM fördert das Vertrauen, den Austausch und die Mitwirkung zwischen Schule und Eltern und leistet so einen wichtigen Beitrag zu einem partnerschaftlichen Umgang aller Beteiligten.

4. Organisation

Die EM umfasst maximal fünf Erziehungsberichte. Es ist allen interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder an der Schule Meierskappel den Unterricht besuchen, möglich, in der EM mitzuarbeiten. Spätestens ein Jahr, nachdem das letzte Kind der Familie die Schule Meierskappel verlassen hat, scheidet man aus der EM aus. Interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte können sich jederzeit bei der EM melden und aktiv werden. Ein Austritt ist auf Ende Schuljahr möglich. Die EM konstituiert sich selbst und bestimmt eine Ansprechperson für die Schulleitung. Eine Lehrpersonenvertretung ist zusätzlich Mitglied in der EM. Für die EM steht pro Kalenderjahr ein Betrag von CHF 1000 im Schulbudget zur Verfügung.

5. Aufgaben

Die EM diskutiert und bearbeitet Themen und Anliegen der Schulleitung, der Lehrpersonen, der Eltern und der Lernenden. Sie formuliert Wünsche, Anträge und Anregungen zuhanden der Schulleitung. Bei der Umsetzung von Schulhausprojekten, Schulanlässen, Klassenprojekten und Klassenanlässen kann die EM eine aktive Rolle übernehmen, wenn sie dafür angefragt wurde und zu diesem Zweck weitere Eltern und (Fach-)Personen miteinbeziehen.

Die EM hat die Möglichkeit selber Anlässe und Projekte für die Schule und Weiterbildungen für die Eltern zu organisieren. Diese Anlässe sind vorher mit der Schulleitung abzusprechen.

6. Inkraftsetzung

Dieses Konzept tritt auf 01. August 2021 in Kraft und ersetzt die Ausgabe vom Dezember 2018..

Meierskappel, 3. Juli 2021